



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 11/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 37, Prüfung der Nebenbeschäftigungen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5
Empfehlung Nr. 2	5
Empfehlung Nr. 3	6
Empfehlung Nr. 4	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr. Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Vorgangsweise bei Nebenbeschäftigungen der Magistratsabteilung 37 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 9. Mai 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 16. Mai 2019, Ausschusszahl 35/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Abwicklung der Nebenbeschäftigungen der Bediensteten der Stadt Wien in der Magistratsabteilung 37 einer stichprobenweisen Prüfung. Die Grundlage für die Prüfung war eine der Thematik entsprechende Auswertung der Magistratsabteilung 37 aus einer Personaldatenbank.

Es zeigten sich Verbesserungspotenziale in der Administration der Nebenbeschäftigungen in der Personaldatenbank sowie der Dokumentation.

Die Magistratsabteilung 37 wurde auf die Durchführung einiger Ergänzungen bei der Dokumentation hingewiesen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl Fälle, wo die Ausübung der Nebenbeschäftigung in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den obliegenden Dienstpflichten stehen könnte, besonders zu hinterfragen.

Bericht der Magistratsabteilung 37 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	4	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Eine endgültige Abklärung, ob Nebenbeschäftigungen als Geschäftsführer bzw. Baumeister in Bauunternehmungen bzw. als allgemein beeidete gerichtlich zertifizierte Sachverständige in baulichen Bereichen im Sinn der dienstrechtlichen Normen unzulässig sind oder durch Einschränkung der Ausübung dieser Nebenbeschäftigungen auf Bereiche außerhalb des Wirkungsbereiches der Gemeinde Wien unbedenklich würden, wären mit der hiefür zuständigen Magistratsabteilung 2 vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Magistratsabteilung 2 äußerte keine Bedenken gegen die erwähnten Nebenbeschäftigungen und deren Umfang.

Empfehlung Nr. 2

Die Mitarbeitenden wären hinsichtlich der Unzulässigkeit einer "Spährenvermischung" zwischen der Tätigkeit für die Gemeinde Wien und einer Nebenbeschäftigung hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Wenngleich der gemeldete Zeitaufwand für die Nebenbeschäftigung keinen Hinweis für eine Ruhezeitverletzung ergab, wären in solchen Fällen, neben der Einhaltung der allgemeinen Dienstpflichten, auch die getätigten Überstunden sowie die Dienstabwesenheiten wegen Krankheit über einen bestimmten Zeitraum zu beobachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Auswertung über den Zeitraum Jänner bis August 2019 ergab keine Hinweise, dass Mitarbeitende mit gemeldeten Nebenbeschäftigungen Auffälligkeiten bei Überstunden oder Dienstabwesenheiten aufweisen. Die Zusammenrechnung von geleisteten Überstunden und dem gemeldeten Ausmaß der Nebenbeschäftigungen ergab keine Arbeitszeiten, die den Ruhezeitbestimmungen widersprechen würden.

Empfehlung Nr. 4

Künftig wären die von der Magistratsabteilung 2 standardisierten Formulare für die Meldung von neuen Nebenbeschäftigungen und für die Änderung oder Beendigung von bereits gemeldeten Nebenbeschäftigungen zu verwenden und eine Evaluierung jährlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Oktober 2019